

lich hat er die Annalen Bertolds, der die Geschichte Ludwigs IV. von Thüringen behandelte, benutzt¹. Dietrich schrieb im Jahre 1289². Aber trotz seines umfangreichen Quellenmaterials liefert er über Elisabeths Vertreibung nichts weiter als die stilistisch aufgebosserte Darstellung der Dicta³.

In das deutsche Leben Ludwigs und in die Annales Reinhardsbrunnenses ist diese Stelle Dietrichs nicht übergegangen⁴, und auch sonst ist eine neue originale Nachricht, die hierher gehört, bei ihnen nicht zu finden. Die A. R. erwähnen zwar diese Vertreibung, aber sie beziehen sich ausdrücklich auf ein Leben unserer Heiligen, d. h. auf die Dietrich'sche Vita, citieren aber etwas, was sowohl bei Dietrich als in den Dictis anders lautet⁵. Nicht Heinrich Raspe verschuldete die Vertreibung nach den beiden letzten Quellen, sondern die Vasallen⁶. Nach den A. R. geht sie nur von Heinrich aus. Und wenn er ein strenges Verbot erlassen haben soll, die Ausgewiesene aufzunehmen, so lässt sich dies aus der Darstellung der Dicta und aus Dietrichs Vita vermuthen, ist aber nicht besonders gesagt⁷. Obwohl also der Schreiber der Stelle in den A. R. sich auf Dietrich beruft und deshalb keine andere Quelle daneben benutzt zu haben scheint, so hat er doch den Inhalt seiner Vorlage falsch wiedergegeben, und man kann deshalb sogar annehmen, dass er nur aus dem Gedächtnis citierte. Wenn also das deutsche Leben Ludwigs und die A. R. von der Vertreibung schweigen und doch, wenn nicht den Gesamtinhalt, so wenigstens den Hauptbestand der Annalen Bertolds in sich aufgenommen haben⁸, so darf man mit einiger Sicherheit behaupten, dass Bertold davon nichts berichtet hat, zumal auch Dietrichs Stelle nur auf den Dictis beruht⁹. — Andere Quellen, vornehmlich noch spätere als das deutsche Leben Ludwigs und die A. R., die beide schon dem Anfange des

1) S. S. 476 ff. 2) Dietr. v. Ap. Prolog (s. S. 472). 3) Man vergleiche die eben citierte Stelle der Dicta (S. 456 Anm. 4) mit Dietr. IV, 7: 'Non multo post tempore quidam vasalli defuncti Principis. qui fratrem ipsius Henricum iuvenem regere debuerant, Dei timoris et iustitiae, propriae honestatis et disciplinae obliti percussam a Deo persecuti sunt et super dolorem vulneris eius addentes ipsam de castro et cunctis eius possessionibus eiecerunt'. 4) Vergl. C. Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 74 (Tabelle). Das Leben Ludwigs, herausg. von H. Rückert 1851. Die Ann. Reinh., hsg. von Wegele 1854. 5) A. R. ed. Wegele 206, 23—26: 'Mox ab Hinrico predicti principis fratre quam miserabiliter cum suis parvulis de castro Wartperg eicitur et ne hospitio recipiatur in Ysenacho a quoquam, ab eodem strictius interdicitur, ut in vita eiusdem sancte vidue plenius docetur'. 6) S. S. 456 Anm. 4 und oben Anm. 3. 7) Meneke II, 2019 C: 'Cum nullus auderet eam hospitio recipere'. Dietr. IV, 7: 'cum nullus auderet eam hospitio recipere'. 8) S. später. 9) S. Anm. 3.